

**Vordruck für Bauartspezifikation:
Festwert-Lichtwellenleiter (LWL)
Dämpfungsglieder**
Deutsche Fassung EN 180101 : 1995

DIN
EN 180101

Der Text dieser Norm umfaßt den Text des Harmonisierungsdokumentes

CECC 80101

ICS 33.180.20

Deskriptoren: Bauartspezifikation, Vordruck, Festwert, Lichtwellenleiter, Dämpfungsglied

Blank detail specification: Fixed fibre optic attenuators

German version EN 180101 : 1995

Spécification particulière cadre: Atténuateurs fixes de fibres optiques

Version allemande EN 180101 : 1995

Die Europäische Norm EN 180101 : 1995 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Für diese Norm ist das UK 412.7 "LWL-Verbindungstechnik und passive optische Komponenten" der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) zuständig.

Dieser Vordruck für Bauartspezifikationen muß zusammen mit der zugehörigen Fachgrundspezifikation DIN EN 180000 angewendet werden.

Der Zusammenhang der zitierten Normen mit den entsprechenden Deutschen Normen ist nachstehend wiedergegeben.

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe der Norm.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Norm waren die angegebenen Ausgaben gültig.

Europäische Norm	Internationale Norm	Deutsche Norm	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
EN 180000 : 1995	—	DIN EN 180000 : 1996-??	—

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 180000

Fachgrundspezifikation – Lichtwellenleiter (LWL) Dämpfungsglieder; Deutsche Fassung EN 180000 : 1995

Fortsetzung 16 Seiten EN

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

Deutsche Fassung

**Vordruck für Bauartspezifikation: Festwert-Lichtwellenleiter (LWL)
Dämpfungsglieder**

Blank detail specification: Fixed fibre
optic attenuators

Spécification particulière cadre:
Atténuateurs fixes de fibres optiques

Diese Europäische Norm wurde am 1995-03-06 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäische Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B - 1050 Brüssel

Vorwort

Auf Antrag der Arbeitsgruppe CLC/TC CECC/WG 27 wurde der Text der CECC 80 101:1994, 1. Ausgabe, zur Umwandlung in eine Europäische Norm der formellen Abstimmung unterworfen. Er wurde von CENELEC am 1995-03-06 als EN 180101 angenommen.

Nachstehendes Datum wurde festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muß

(dop) 1996-03-01

Anleitung für die Erstellung von Bauartspezifikationen

1 Einleitung

Diese Spezifikation ist ein Vordruck für Bauartspezifikation für faseroptische Dämpfungsglieder des Typs Festwert.

Sie enthält Anweisungen für die Erstellung einer Bauartspezifikation.

2 Bauartanerkennung

2.1 Verfahren

Die Bauartspezifikation muß das anzuwendende Verfahren für die Bauartanerkennung nach CECC 80 000, Abschnitt 3.3, vorlegen.

2.2 Prüfplan und Ausführungsanforderungen

In Tabelle 1 der Bauartspezifikation muß der Prüfplan für die Anerkennung nach dem Verfahren der festen Stichprobenanzahl angegeben werden (siehe Abschnitt 4.4).

3 Gütekonformitätskontrolle

3.1 Losweise Prüfung

Der Prüfplan für die losweise Prüfung (Gruppen A und B) muß in Tabelle 2 der Bauartspezifikation angegeben werden (siehe Abschnitt 4.4).

3.2 Periodische Prüfung

Der Prüfplan für die periodischen Prüfungen (Gruppen C und D) muß in Tabelle 3 der Bauartspezifikation angegeben werden (siehe Abschnitt 4.4).

4 Erarbeitung der Bauartspezifikation (DS)

Jeder Vordruck für eine Bauartspezifikation wird einzeln als ein Proforma-Dokument mit nummerierten Feldern für die Eintragung der zur Erstellung einer Bauartspezifikation erforderlichen Angaben veröffentlicht. Wenn die vorgesehenen Felder zu klein sind, müssen die Angaben auf zusätzlichen Blättern gemacht werden, die dann einen Teil der vollständigen Bauartspezifikation bilden.

Anschließend werden Anweisungen für das Ausfüllen der nummerierten Felder in einem Vordruck für eine Bauartspezifikation gegeben:

[1] Der Name der ONH, unter deren Verantwortung die Bauartspezifikation veröffentlicht wird, und, wenn zutreffend, die Organisation, bei der die Bauartspezifikation zu beziehen ist.

[2] Das CECC-Symbol und die der Bauartspezifikation vom CECC-Generalsekretariat zugeordnete Nummer.

[3] Die Nummer und Ausgabennummer der CECC-Fachgrundspezifikation; des weiteren die nationale(n) Verweisung(en), wenn diese sich unterscheiden.

[4] Bei Abweichung von der CECC-Nummer die nationale Nummer der Bauartspezifikation, das Ausgabedatum und alle weiteren, vom nationalen System geforderten Angaben, einschließlich aller Änderungsnummern.

[5] Eine kurze Beschreibung des Bauteils oder Bauteilbereichs.

[6] Die Gütebestätigungsstufe (A,B,C oder X), das Probenentnahmeverfahren (feststehende Menge oder losweise) und die Klimakategorie.

Der in [5] und [6] in der Bauartspezifikation anzugebende Text muß für eine Eintragung in CECC 00 200, Verzeichnis der Anerkennung, und CECC 00 300, Verzeichnis der Nationalen Schriftstücke, geeignet sein.

[7] Eine Umrisszeichnung mit den Hauptabmaßen, die für einen Austausch von Bedeutung sind, und/oder eine Verweisung auf das entsprechende nationale oder internationale Dokument für die Außenmaße. Eine Angabe dieser Zeichnung ist andererseits auch in einem Anhang zur Bauartspezifikation zulässig, doch [7] muß stets eine Darstellung der allgemeinen äußeren Erscheinungsform des Bauteils enthalten.

Wenn in einer CECC-Spezifikation eine bereits in einer IEC-Norm oder einer ähnlichen Quelle angegebenen Zeichnung verwandt wird, darf sie entweder in einer europäischen oder amerikanischen Weise dargestellt sein, doch das entsprechende Symbol muß auf der Zeichnung angegeben werden:

Europäische Darstellung



Amerikanische Darstellung



Es ist zulässig, das im Vordruck für die Bauartspezifikation angegebene Symbol zur Angabe der europäischen oder amerikanischen Darstellungsweise durch Entfernung des nicht zutreffenden Teils der Zeichnung umzudrehen.

Wahlweise angebbare Umrißmaße oder Extremwerte der Grenzabweichung müssen für alle Varianten dargestellt werden, wobei eine Auflistung in Form einer Tabelle neben der Zeichnung zulässig ist.

[8] Eine Liste der Varianten und ihrer von der Bauartspezifikation erfassen Kennwerte. Angaben der Kennnummer "AAY" für jede Variante jedes Bauteils (siehe CECC 80 000, Abschnitt 2.7.1). Für jedes Merkmal einer Variante ist in der Tabelle eine Spalte vorzusehen. Zum Beispiel für Kabeltyp, das Gehäuse, die Richtung der Tore, die Befestigungsmittel, usw.

[9] Zusätzliche Angaben

Angaben von zusätzlichen Informationen in Bezug auf Kennzeichnung des Bauteils, Kennzeichnung und Inhalt der Verpackung, Bestellangaben, Bezugsschriftstücke, bestätigte Prüfberichte und strukturelle Ähnlichkeit.

[10] Prüfplan für die Bauartanerkennung bei fester Stichprobenzahl.

Die Tabelle 1 muß die erforderlichen Messungen und Prüfungen für die Anerkennung nach dem Verfahren mit fester Stichprobenanzahl enthalten. Bei einer Anerkennung nach dem losweisen oder periodischen Verfahren ist in Tabelle 1 "NICHT ZUTREFFEND" einzusetzen.

Werden Messungen oder Prüfungen angegeben, für die kein grundlegendes Verfahren zur Verfügung steht oder die in der Fachgrundspezifikation, CECC 80 000, nicht auftreten, dann muß jedes Verfahren in einem individuellen Anhang zur Bauartspezifikation eingehend beschrieben werden. Das Format muß dem in der Fachgrundspezifikation verwendeten entsprechen.

[11] Prüfplan für die losweise Prüfung

Die fertige Tabelle 2 muß die für die Anerkennung nach dem losweisen Verfahren erforderlichen Messungen und Prüfungen enthalten. In Tabelle 2 muß (müssen) eine oder mehrere Bewertungsstufe(n) angegeben werden. Bei Abweichungen von den in der Fachgrundspezifikation angegebenen Vorzugsstufen (siehe CECC 80 000, Abschnitt 2.1.5) müssen die IL und die AQL eingetragen und die Bewertungsstufe(n) mit X, (Y) usw. gekennzeichnet werden. Wenn die Anerkennung nach dem Verfahren mit fester Stichprobenanzahl angegeben ist, wird in Tabelle 2 "NICHT ZUTREFFEND" eingetragen. Werden Messungen oder Prüfungen angegeben, für die kein grundlegendes Verfahren zur Verfügung steht oder die in der Fachgrundspezifikation, CECC 80 000, nicht auftreten, dann muß jedes Verfahren in einem individuellen Anhang zur Bauartspezifikation eingehend beschrieben werden. Das Format muß dem in der Fachgrundspezifikation verwendeten entsprechen.

[12] Periodische Prüfungen der Gruppen C und D

Tabelle 3 muß die für die periodischen Prüfungen der Gruppen C und D erforderlichen Messungen und Prüfungen enthalten. In Tabelle 3 muß (müssen) eine oder mehrere Bewertungsstufe(n) angegeben werden. Bei Abweichung von den Vorzugsstufen der Fachgrundspezifikation (siehe CECC 80 000, Abschnitt 2.1.5) müssen IL, AQL, p, n, c und t angegeben und die Anerkennungsstufe(n) mit (X,Y...) bezeichnet werden.

[13] Einzelheiten, Meß- und Ausführungsanforderungen

In Tabelle 4 müssen die Einzelheiten aller Prüfanforderungen aufgelistet werden. Es ist anzugeben, daß die Pflichtprüfungen als Mindestwert angegeben worden sind. Weitere Prüfungen müssen in derselben Art und Weise aufgeführt werden.